

## Datenschutz Accountable Care in Deutschland

### Zusätzliche Informationen zum Datenschutz & Datenverarbeitung

#### Rechtsgrundlage zur Datenverarbeitung

Bei den kassenärztlichen Abrechnungsdaten der KVen handelt es sich um Sozialdaten im Sinne des § 67 Abs. 2 SGB X. Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung von Sozialdaten für die wissenschaftliche Forschung im Sozialleistungsbereich ist § 75 SGB X. Um die Sozialdaten übermitteln zu dürfen, müssen bestimmte Anforderungen gemäß § 75 SGB X erfüllt werden. Diese beinhalten unter anderem eine konkrete Beschreibung des Vorhabens, der Datenflüsse sowie –variablen, der umzusetzenden technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen sowie der Löschung der Daten nach Beendigung des Vorhabens. Des Weiteren werden die Daten nur in pseudonymisierter Form (siehe Datenverlauf) an die Forschungsinstitute übermittelt. Die geplante Umsetzung der Anforderungen muss durch ein Konzept dokumentiert und nach § 75 Abs. 4 S. 1 SGB X von der entsprechenden Aufsichtsbehörde der jeweiligen KV genehmigt werden. Erst nach einer erfolgreichen Genehmigung dürfen die Sozialdaten zweckgebunden an die am Forschungsvorhaben Beteiligten übermittelt werden. Für das Forschungsvorhaben ACD wurden die Übermittlungen von Sozialdaten bei den entsprechenden Aufsichtsbehörden beantragt und durch diese genehmigt.

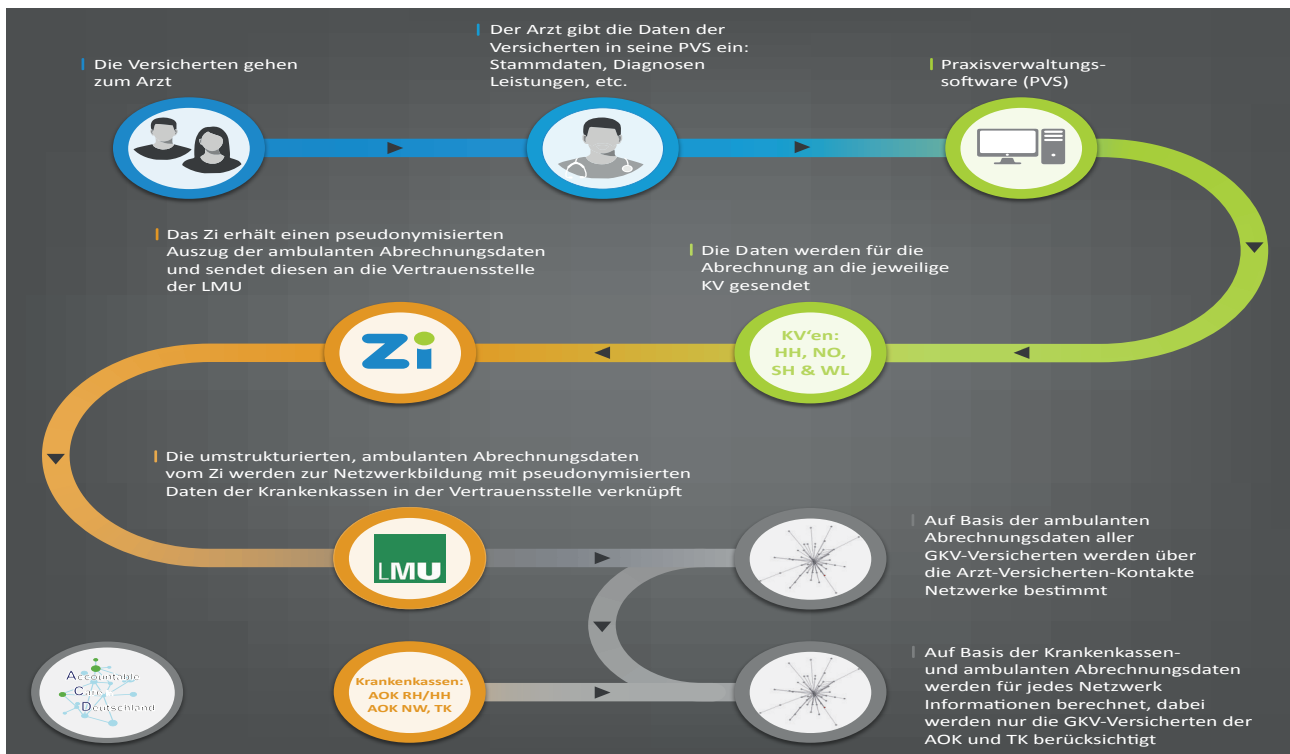
#### Datenverlauf

Im Zuge der elektronischen Abrechnung werden die kassenärztlichen Abrechnungsdaten durch die Ärzte und Psychotherapeuten mit Hilfe ihrer jeweiligen Praxisverwaltungssoftware an die jeweils zuständige KV übermittelt. Diese Abrechnungsdaten werden von der jeweiligen KV gesichtet und auf Vollständigkeit, sowie buchhalterische Korrektheit überprüft. Im Rahmen des ACD-Projektes werden ausgewählte Teile dieser Abrechnungsdaten analysiert, wobei ausschließlich Daten von GKV-Versicherten der teilnehmenden KVen Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein und Westfalen-Lippe berücksichtigt werden.

Zu Zwecken der Auswertung übermitteln daher die teilnehmenden KVen – auf Basis der oben beschriebenen Rechtsgrundlage – einen Auszug ihrer kassenärztlichen Abrechnungsdaten in pseudonymisierter Form an das Zentralinstitut für die Kassenärztliche Versorgung (Zi). Um dem hohen Schutzbedarf dieser Gesundheitsdaten Rechnung zu tragen, werden alle identifizierenden Variablen (Lebenslange Arztnummer, Betriebsstättennummer, Nummer der elektronischen Gesundheitskarte und Behandlungsfallkennung) vor der Übertragung durch ein kryptographisches Hash-Verfahren pseudonymisiert. Um eine Re-Pseudonymisierung auszuschließen, haben die teilnehmenden KVen ein sogenanntes Geheimnis (eine Art Passwort) gewählt, welches den datenauswertenden Einrichtungen Zi und Ludwig-Maximilians Universität (LMU) nicht bekannt ist. Jede identifizierende Variable wird zusammen mit diesem Geheimnis durch das Hash-Verfahren pseudonymisiert und somit ist eine Re-Pseudonymisierung ausgeschlossen. Die eingesetzten Verschlüsselungs- und Hash-Verfahren basieren auf Empfehlungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI).

Vor dem Versand werden die pseudonymisierten Abrechnungsdaten von den KVen verschlüsselt. Die Übertragung dieser pseudonymisierten und verschlüsselten Daten erfolgt dann von der jeweils teilnehmenden KVen über eine verschlüsselte Verbindung direkt an das Zi. Auf dem Dateneingangsserver hat jede KV ihren eigenen Ordner und verfügt nur über die (Lese- und Schreib-)Berechtigung für diesen, d.h. ein Datenaustausch zwischen den KVen ist auf diesem Weg ausgeschlossen. Die Schlüssel zu den verschlüsselten Gesundheitsdaten werden von der jeweiligen KV an zwei speziell geschulte Mitarbeiter im Zi telefonisch übermittelt. Die entsprechenden Mitarbeiter des Zi wurden durch Datenschutzbelehrungen auf das besondere Schutzbedürfnis der Daten hingewiesen. Nur diese Mitarbeiter können die übermittelten Daten aller KVen entschlüsseln und für die Auswertung KV-übergreifend die pseudonymisierten LANR verknüpfen. Die Verknüpfung auf Basis der oben beschriebenen Pseudonyme bildet die Grundlage für alle wissenschaftlichen Auswertungen innerhalb des ACD-Projektes, insbesondere stellt sie die Datengrundlage für die Bildung der Arzt-Patienten-Netzwerke dar. Nach der Verknüpfung stellt das Zi der Vertrauensstelle der LMU die verschlüsselten Auswertungsdaten über eine verschlüsselte Verbindung zur Verfügung.

Zeitgleich erhält die LMU von den teilnehmenden Krankenkassen (AOK Nordwest, AOK Rheinland/Hamburg, sowie TK) pseudonymisierte Gesundheitsdaten der jeweiligen Versicherten. Diese Krankenkassendaten werden anschließend mit Hilfe der Pseudonyme der Lebenslangen Arztnummer mit den kassenärztlichen Abrechnungsdaten verknüpft. Dieser so verknüpfte Datenkörper wird für die Erstellung der Netzwerkinformationen und sonstige netzwerkspezifischer Auswertungen analysiert, er stellt keine Datengrundlage für die Bildung der Arzt-Patienten-Netzwerke dar.



## Einverständniserklärung

Im Rahmen der ACD-Interventionsstudie finden Netzwerktreffen statt. Für die Weitergabe der Information der Teilnahme und der dazugehörigen personenbezogenen Daten wird eine Einwilligung der Teilnehmer benötigt. Bei vorliegender Einwilligung wird die Information der Teilnahme am Netzwerktreffen sowie der Vor- und Nachname an die betreuende KV übermittelt. Die KV gibt die Daten der Teilnahme und die LANR der Betroffenen an die LMU und das Zi in pseudonymisierter Form und an das Institut für Allgemeinmedizin der Heinrich Heine Universität Düsseldorf (ifam) sowie die LMU die Kontaktdaten (Vor-/ Nachname, Telefonnummer) in Klartext weiter. Die Kontaktdaten von anwesenden Ärzten und Psychotherapeuten werden seitens der LMU und des ifam für das Durchführen von Telefoninterviews verwendet. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und-weitergabe ist die Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a. DSGVO.

## FAQ - Uns erreichte Fragen

### **Wer darf im Projekt ACD Abrechnungsdaten der Vertragsarztpraxen auswerten und warum?**

Die pseudonymisierten Abrechnungsdaten werden den Forschungseinrichtungen Zi und LMU zu Auswertungszwecken bereit gestellt. Als Basis dient ein bewilligter Forschungsantrag beim zuständigen Landesministerium (siehe Rechtsgrundlage). Die übermittelten, pseudonymisierten Abrechnungsdaten dürfen ausschließlich für die im Forschungsantrag bewilligten Forschungsfragen verwendet werden.

### **Warum braucht es eine weitere Einverständniseinholung wenn die Daten auch so geliefert werden?**

Einige, für die Evaluation des Projektes relevante, Informationen lassen sich nicht aus Abrechnungsdaten abbilden. Um den Erfolg der Intervention messen zu können, müssen die Forschungseinrichtungen wissen, welche Ärzte und Therapeuten an den Treffen teilgenommen haben. Dafür benötigen wir die persönliche Freigabe der Ärzte und Therapeuten. Diese kann dem Konsortium verweigert werden. Wir werden dann die entsprechenden LANR und Informationen aus den Daten löschen.

Das Konsortium benötigt zudem weiterführende, personifizierende Informationen wie die Telefonnummer um Telefoninterviews im Rahmen der Studie durchführen oder Netzwerkinformationen versenden zu können. Diese sind vorgesehen, um den langfristigen Erfolg der Studie zu messen.

### **Wie lange werden die Abrechnungsdaten gespeichert?**

Die Daten werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen für 10 Jahre nach Projektende elektronisch archiviert. Das Innovationsfondsprojekt läuft offiziell zum 30.06.2020 aus. Somit werden die Daten bis zum 30.06.2030 aufbewahrt. Das hat primär zugrunde, dass Forschungsergebnisse auch in Zukunft noch nachgewiesen werden können.

### **Wer hat Zugriff auf die Abrechnungsdaten der Forschungseinrichtungen?**

Die Abrechnungsdaten im Zi und in der LMU liegen in spezielle geschützten Datenstellen, die keine aktive Verbindung zum Netzwerk haben (offline). Zugang zu den Datenstellen haben nur Projektmitarbeiter, die Rahmen Ihrer Projektarbeit besonders auf den Umgang mit sensiblen Daten geschult wurden. Die Daten können nicht ohne Zustimmung der Geschäftsführungen selbstständig aus den Datenstellen geführt werden. Auch eine Zusammenführung mit anderen Daten ist nicht genehmigt oder ohne Aufsicht durchführbar.

Haben Sie weiteren Fragen zum Datenschutz oder ACD Projekt, können Sie diese an [innovationsfonds@zi.de](mailto:innovationsfonds@zi.de) richten.